



volkshilfe.

**FONDS „LERNEN.
MÖGLICH.MACHEN“**

Bildungschancen für mein Kind.



BILDUNGSCHANCEN FÜR MEIN KIND

Kindern gehört die Zukunft. Sie sollen sich **frei entwickeln** können. Im Idealfall hängt ihr Lebensweg und ihre Berufswahl nicht von der finanziellen Situation ihrer Familie ab. In der Realität aber häufig doch. Auch in Österreich.

Die Volkshilfe will allen Kindern **gleiche Zukunftschancen** bieten, entsprechend ihren Talenten und unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Mit unserem **Fonds „Lernen Möglich Machen“** helfen wir armutsgefährdeten Kindern in Österreich dort, wo es keine öffentliche Unterstützung gibt. **Schule, lernen, Sprache, kulturelle Bildung** – all das gehört dazu.

WOFÜR KANN ICH ANSUCHEN?

ZUM BEISPIEL

SCHULKOSTEN

- Kosten für **Unterrichtsmaterialien**
- Schulbezogene Veranstaltungen

AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN

- Sprach-, Musik-, Kunst-, und Sportkurse
- **Außerschulische Bildung** (Nachhilfe, Förderkurse), Auslandsaufenthalte
- Museumsbesuche

SONSTIGES

- **Nachmittagsbetreuung**
- **Mietzuschüsse für Wohnheime**
- Fahrtkosten

KANN ICH UM FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

Ja, wenn...

- ich mit meinem/en Kind/ern **unter 18** in Österreich lebe (Hauptwohnsitz) und
- meine Familie **armutsgefährdet** ist.

BIN ICH ARMUTSGEFÄHRDET?

Ja, wenn...

- mein Haushaltseinkommen **unter dem Betrag** in der Tabelle liegt.

Nettoeinkommen	Haushaltsgröße
€ 1.259,-	1 Erwachsener
€ 1.636,-	1 Erwachsener + 1 Kind
€ 1.888,-	2 Erwachsene
€ 2.266,-	2 Erwachsene + 1 Kind
€ 2.643,-	2 Erwachsene + 2 Kinder
€ 3.021,-	2 Erwachsene + 3 Kinder

Quelle: EU-SILC 2018

Ihren **Weg** zur Unterstützung aus dem Fonds finden Sie auf den folgenden **Seiten**.





MEIN WEG ZUR UNTERSTÜTZUNG

1 Ansuchen

- **Formular ausfüllen** und im **Original** an die **Volkshilfe**
Kennwort: Fonds „Lernen.Möglich.Machen“
Auerspergstraße 4
1010 Wien
schicken.
- **Nachweise** über Einkommen in Kopie mitschicken.

Wichtig!

- **Rechnungen und Nachweise über Ausgaben im Bereich Schule/Bildung** bitte in Kopie mitschicken.

2 Bearbeiten

- Wir **prüfen** alle Unterlagen sorgfältig.
- Sollte etwas **fehlen**, melden wir uns.

3 Informieren

- Wir informieren Sie **schriftlich**.

4 Auszahlen

- Wenn wir die Unterstützung **genehmigen**, überweisen wir den Betrag **innerhalb von 30 Tagen**.

ICH HABE NOCH FRAGEN!

Kontakt:

Judith **Ranftler**

✉ kinderarmut@volkshilfe.at

☎ +43 (0) 676 83 402 225

📍 **Volkshilfe**
Auerspergstraße 4
1010 Wien



ANSUCHEN UM UNTERSTÜTZUNG

FONDS LERNEN.MÖGLICH.MACHEN

AntragstellerIn*

Familien- und Vorname*

Staatsbürgerschaft*

Geb. Datum*

PLZ, Ort, Straße, Nummer*

Telefonnummer *

IBAN *

Kinder im Haushalt (bis 18 Jahre)

Geschlecht*

Familienstand*

E-Mail

BIC * (zur Auszahlung der Förderung)

Name

Geburtsdatum

Name

Geburtsdatum

Einkünfte der/des Antragstellenden* (pro Monat)

Bitte schlüsseln Sie hier alle Ihre Einkommen und Beihilfen auf, siehe Ausfüllhilfe

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

Gesamtbetrag:

Einkünfte weiterer Personen im selben Haushalt*

Bitte tragen Sie hier Namen, Verwandtschaftsverhältnis und Einkommen/Beihilfen ein, siehe Ausfüllhilfe

Name und Verwandtschaftsverhältnis

Art des Einkommens/der Beihilfe

in Höhe von

Gesamtbetrag:

Monatliche Haushaltsausgaben*

Bitte schlüsseln Sie hier die monatlichen Ausgaben auf, siehe Ausfüllhilfe

Ausgaben

in Höhe von

Ausgaben

in Höhe von

Gesamtbetrag:

Begründung für das Ansuchen (kurze Schilderung der Notlage)*

Angesuchter Betrag*

EUR

Geplante Verwendung des angesuchten Betrags*

Ich bestätige, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und ich über kein verwertbares Vermögen verfüge.

Ort, Datum*

Unterschrift des/der Antragstellenden* _____

- Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder
- Zur Feststellung des Einkommens des/der Antragstellenden ist der jeweils aktuelle Nachweis in Kopie beizulegen.
- Einzutragen sind monatliche Einkünfte.
- Bei selbständigem Einkommen ist die Grundlage die letzte Einkommenssteuererklärung.
- Beihilfen/Unterstützungen zählen nicht zum Einkommen, können aber für die Art der Unterstützung und die Beurteilung der Gesamtsituation relevant sein.
- Ein selbst bewohntes Eigenheim stellt **kein** verwertbares Vermögen dar.

WER KANN EIN ANSUCHEN STELLEN?

Alle Familien mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, können ein Ansuchen um Unterstützung für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr stellen, für die sie Sorgepflicht haben. Als Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit gelten die jeweils gültigen EU-SILC-Zahlen zur Bestimmung der Armutsgefährdung. Der Fonds unterstützt bildungsfördernde Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Ansuchen an die Volkshilfe. Wir kümmern uns um Ihr Anliegen.

E-Mail: kinderarmut@volkshilfe.at

Adresse: Volkshilfe, Kennwort: Fonds „Lernen.Möglich.Machen“, Auerspergstraße 4, 1010 Wien

Hier finden Sie Beispiele für die Erläuterung des Einkommens und der Beihilfen, sowie der Haushaltsausgaben.

BEISPIELE ZU EINKÜNFTE:

Einkommen

Betriebliche Einkünfte (Gewinneinkünfte)

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Landwirtinnen/Landwirte, Gärtnerinnen/Gärtner, Forstwirtinnen/Forstwirte etc.)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (alle sonstige, selbständigen, nach haltigen Tätigkeiten, die über bloße Verwaltung des eigenen Vermögens bzw. durch Vermietung hinausgehen)

Beihilfen

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Unterhalt
- Wohnbeihilfe
- Rehabilitationsgeld
- sonstige staatliche Zuschüsse

Außerbetriebliche Einkünfte

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Pensionisten und Pensionistinnen)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen, Funktionsgebühren)
- Arbeitslosenunterstützung
- Notstandshilfe, Mindestsicherung
- Pension

BEISPIELE ZU HAUSHALTS AUSGABEN:

- Miete, Betriebskosten, Strom, Gas
- Unterhaltsleistungen
- Kredite/rückzuzahlende Rate
- Sonstiges (z.B. Versicherungen, Telefonkosten,...)

Erklärung nach dem Datenschutzgesetz:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die beim Ausfüllen dieses Formulars freiwillig gegebenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Volkshilfe sowie durch ihre Landesorganisationen verarbeitet werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten grundsätzlich solange gespeichert werden, als die Datenverwendung bzw. -übermittlung zur Leistungserbringung unbedingt notwendig ist und nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Richtigstellung oder Löschung der Daten bzw. auf Widerruf dieser Zustimmung jederzeit schriftlich geltend machen kann. Durch den Widerruf wird allerdings die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf Basis der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, nicht berührt. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung.